



Nr. 522

Stans, 10. Juli 2012

Finanzdirektion. Personal. Lagebeurteilung für die Lohnrunde 2013. Festlegung der Lohnanpassungen im Budget 2013 per 1. Januar 2013. Zustimmung

Sachverhalt

1.

Gemäss Art. 33 des Personalgesetzes (NG 165.1) legt der Regierungsrat beziehungsweise das Obergericht mit dem Budget die Lohnsumme für das folgende Jahr fest.

Dabei ist die bisher zur Verfügung gestellte Lohnsumme wie folgt anzupassen:

1. um den Betrag, der sich aus der Erweiterung oder Verminderung des Leistungsauftrages ergibt;
2. um den Betrag für generelle sowie leistungsbezogene Lohnanpassungen.

Der Landrat kann die Lohnsumme zusätzlich anpassen, um dem Arbeitsmarkt oder der Lohnstruktur Rechnung zu tragen.

2.

Bei der Lagebeurteilung für die Festlegung der Lohnsumme im Folgejahr werden berücksichtigt:

- die Entwicklung der Lebenshaltungskosten;
- die wirtschaftliche Lage;
- der Finanzhaushalt der Gemeinwesen;
- der Personalmarkt.

3.

Das Personalamt hat eine Lagebeurteilung im Hinblick auf die Lohnrunde 2013 vorgenommen. Der Bericht vom 1. Mai 2012 liegt vor. Es erachtet eine Anpassung der Lohnsumme um total 0.2 % als angezeigt.

Die Anpassung der Lohnsumme ergibt sich aufgrund folgender Überlegungen:

Kompensation Teuerung 2011	- 1,0 %
Teuerung 2012 (voraussichtliche Entwicklung Index 31.12.2011/31.12.2012)	+ 0,5 %
Markt- und systembedingte Anpassungen	+ 0.7 %
Anpassung Lohnsumme per 1.1.2013	+ 0.2 %

4.

Gemäss Art. 7 Abs. 1 Personalgesetz nimmt die Paritätische Personalkommission zu grundlegenden Personalentscheiden Stellung. Die jährlichen Lohnerhöhungen sind für die Mitarbeitenden des Kantons grundlegend.

Die Paritätische Personalkommission hat an ihrer Sitzung vom 25. Juni 2012 die Lagebeurteilung zur Festlegung des Leistungsauftrages 2013 bezüglich Anpassung der Lohnsumme zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie unterstützt die geplanten Massnahmen des Regie-

rungsrates. Unter allen Umständen müsse eine Minus-Lohnrunde per 1. Januar 2013 verhindert werden.

5.

Zusätzliche Anpassungen des Leitungsauftrages auf Grund von Leistungsauftragsveränderungen hat der Regierungsrat bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 448 vom 18. Juni 2012 beschlossen.

Beschluss

1. Von der Lagebeurteilung für die Lohnrunde 2013 wird in Übereinstimmung mit dem Obergerichtspräsidium und der Paritätischen Personalkommission zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Finanzdirektion wird beauftragt, im Budget 2013 die sich aus dem Leistungsauftrag ergebende Lohnsumme um 0,2 Prozent anzuheben.

Mitteilung durch Protokollauszug an (mit Beilage):

- Obergerichtspräsidium
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt (2)

NWFD.209

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber